

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/3167 –**

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (Jahresabrüstungsbericht 2003)

A. Problem

Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel stellt eine der größten außenpolitischen Herausforderungen dar. Dabei standen 2003 neben der andauernden Besorgnis, dass sich nichtstaatliche Akteure Zugang zu derartigen Waffen und Trägermitteln verschaffen, vor allem die Proliferationsgefahren im Nahen und Mittleren Osten, auf der koreanischen Halbinsel und Südasien im Vordergrund.

Für die Bundesregierung war und ist ein kooperativer, multilateraler normen- und richtlinienverpflichteter Grundansatz in der Sicherheitspolitik leitend. Die politischen und diplomatischen Präventivmaßnahmen sowie der Rückgriff auf die zuständigen internationalen Organisationen stellt so die erste Verteidigungslinie gegen die Proliferation dar. Ziel der Bundesregierung ist es, im Rahmen einer nach allgemein verbindlichen, transparenten Regeln gestalteten internationalen Ordnungspolitik einen neuen strategischen Konsens bei der Verhinderung und Bekämpfung von Proliferationsgefahren zu schaffen. Dazu bedarf es eines breiten Ansatzes, der Abrüstung und Rüstungskontrolle wie insgesamt die Bekämpfung der Ursachen der Proliferation umfasst.

Den unbestreitbaren rüstungskontrollpolitischen Erfolgen des letzten Jahres stehen Rückschläge und ausbleibende Fortschritte gegenüber. So bestehen angesichts der aktuellen Proliferationsfälle unverändert große Sorgen über die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen und die Risiken eines Missbrauchs der zivilen Nutzung der Kernenergie für militärische Zwecke. Daneben bleiben für viele Vertragsstaaten die Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung in Erfüllung der Schlussfolgerungen der NVV-Überprüfungskonferenz 2000 (NVV: Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen) unbefriedigend. Desgleichen ist auch ein Inkrafttreten des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen unverändert nicht absehbar. Sorge bereitet nach wie vor auch das Anpassungsübereinkommen zum KSE-Vertrag (KSE: Konventionelle

Streitkräfte in Europa), das bisher noch nicht in Kraft getreten ist. Blockiert sind auch die Fortschritte in der präventiven Rüstungskontrolle.

Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung mit hohem Engagement fortsetzen.

B. Lösung

Einstimmige Annahme einer EntschlieÙung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/3167 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung, in künftigen Jahresabrüstungsberichten von ihr geplante Initiativen in ausgewählten Abrüstungsgremien stärker darzustellen. Dies betrifft einerseits Initiativen in schon existenten Rüstungskontrollregimen oder in zukünftig relevanten Abrüstungsbereichen wie der Kontrolle von nichtletalen Waffen, Initiativen zur Verhinderung des Missbrauchs der Nanotechnologie oder Vorschläge zur Verhinderung der Informationskriegsführung („Information Warfare“).

Berlin, den 9. März 2005

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rùhe
Vorsitzender

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Berichterstatter

Fritz Kuhn
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Fritz Kuhn und Dr. Werner Hoyer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegende Unterrichtung auf Drucksache 15/3167 in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 beraten.

Die Unterrichtung wurde an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat die vorliegende Unterrichtung auf Drucksache 15/3167 in seiner 54. Sitzung am 15. Dezember 2004 an den Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ zur gutachtlichen Stellungnahme überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 54. Sitzung am 23. Februar 2005 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Unterrichtung in seiner 52. Sitzung am 1. De-

zember 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Unterrichtung in seiner 56. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat die Unterrichtung in seiner 24. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** nimmt in seiner 59. Sitzung am 9. März 2005 den Jahresabrüstungsbericht 2003 einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt der Bundesregierung, in künftigen Jahresabrüstungsberichten von ihr geplante Initiativen in ausgewählten Abrüstungsgremien stärker darzustellen. Dies betrifft einerseits Initiativen in schon existenten Rüstungskontrollregimen oder in zukünftig relevanten Abrüstungsbereichen wie der Kontrolle von nichtletalen Waffen, Initiativen zur Verhinderung des Missbrauchs der Nanotechnologie oder Vorschläge zur Verhinderung der Informationskriegsführung („Information Warfare“).

Berlin, den 9. März 2005

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Berichterstatter

Fritz Kuhn
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter